

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2005)

Heft: 4: Seit 30 Jahren klar : das Atommüllproblem ist unlösbar

Artikel: Das Risiko trägt weiterhin die Gesellschaft

Autor: Buri, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

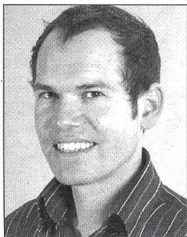
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Risiko trägt weiterhin die Gesellschaft

Die Versicherungssumme pro AKW soll neu von 1 Milliarde auf 2,25 Milliarden erhöht werden. Dabei von verbessertem Opferschutz zu reden ist zynisch. Denn auch die neue Mini-Haftpflicht deckt in keiner Weise die Kosten eines potenziellen AKW-Unfalles. Es ist Zeit, die staatlichen Privilegien der Atomindustrie abzubauen. Zumal es genügend Alternativen zum Atomstrom gibt, welche kaum mit Risiken behaftet sind und ihre Haftpflichtversicherung auf dem privaten Markt besorgen können.



Von Jürg Buri,
SES-Geschäftsleiter

Atomindustrie haftet für Bruchteil des Schadens

Wer ein Velo, ein Auto oder ein Haus besitzt, muss eine Haftpflichtversicherung haben. Diese bezahlt bekanntlich die Schäden, welche Dritten zugefügt werden. Normalerweise sind die Deckungsbeiträge ausreichend hoch. Bei einem Autounfall deckt die Versicherung Schäden von bis zu 100 Millionen. Die heutige AKW-Versicherung entspricht in dieser Logik also einem maximalen Schaden von 10 Autos. Erstaunlich! Geht also der Schaden über die versicherte Milliarde hinaus, was bereits bei kleineren Unfällen der Fall ist, muss der Bund einspringen. Die Atomindustrie bezahlt somit nur einen Bruchteil des von ihr verursachten Schadens. Für den Rest haftet der Steuerzahler.

Für Terroranschläge haftet allein der Staat

Das erste schweizerische Atomgesetz von 1959 schreibt den AKW-Betreibern eine Haftpflichtdeckung von 40 Millionen vor. 1977 wird der Betrag auf 200 Millionen angehoben. Erst 1984 gibt sich die Schweiz ein

erstes gesondertes Atomhaftpflichtgesetz. Der zu versichernde Schaden wird auf 1 Milliarde festgelegt. Das Risiko und der Betrag sind den Privatversicherern jedoch zu hoch. Sie übernehmen nur etwa die Hälfte. Für die andere Hälfte der Milliarde muss der Bund als Versicherer einspringen. Nach «9/11» werden zudem die Schäden durch Terrorismus von der Privatassekuranz ausgenommen. Dafür haftet seither einzig und allein der Bund. Seit 1984 gilt nebst der Schadensgrenze von 1 Milliarde die «unbegrenzte» Haftung durch den Inhaber der Atomanlage. Das heisst, dieser haftet über die Milliarde hinaus mit seinem gesamten Vermögen respektive mit seinem Aktienkapital. Das tönt prächtig, ist aber in Anbetracht der vorhandenen Vermögen der AKW-Betreibergesellschaften (Bsp. Aktienkapital Leibstadt AG = 450 Mio. Sfr) ein Tropfen auf den heissen Stein.

Neue Mini-Haftpflicht als Tor zu Europa

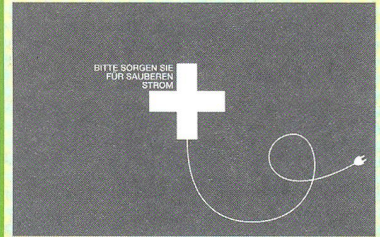
Das neue nun vorgelegte Haftpflichtgesetz entspricht im Wesentlichen dem Gesetz von 1984. Neu daran ist vor allem die erhöhte Haftpflichtdeckung von 2,25 Milliarden. Dieser Betrag entspricht dem europäischen Minimum und ermöglicht vor allem den Beitritt zu den internationalen Abkommen über die Haftungsbegrenzung bei Atomunfällen (Wiener- u. Pariserübereinkommen). Der Beitritt zu diesen internationalen Übereinkommen ist vermutlich auch das prioritäre Ziel dieser Gesetzesrevision.

Denn diese Verträge schützen die Atomindustrie und letztlich auch den Staat vor unbegrenzten Schadenersatzforderungen aus dem benachbarten Ausland. Es ist bestimmt kein Zufall, dass zum Beispiel Österreich, welches keine AKWs betreibt, diesen Verträgen nicht beitreten will.

Schweizer GAU kostet 4'200 Milliarden

Die Erfahrung aus Tschernobyl zeigt, dass ein Atomunfall auch 20 Jahre danach noch horrenden Kosten und immenses menschliches Leid verursacht und kein Ende absehbar ist (vgl. Artikel S. 22/23). Heute rechnen ExpertInnen damit, dass der Schaden sich in der Ukraine auf das Fünffache und in Weissrussland auf das Dreissigfache des jährlichen Bruttozialproduktes beläuft. Übertragen auf die Schweiz würde dies einem langfristigen Gesamtschaden von 2'000 bis 13'000 Milliarden Franken entsprechen. Auf ähnliche Kosten für den Schweizer GAU kommen zwei Studien aus den Neunzigerjahren. Die Firma Prognos beziffert den Schaden auf 10'700 Milliarden, das Bundesamt für Zivilschutz kommt auf 4'200 Milliarden Franken. Bereits ein Transportunfall mit einem Brennstabbehälter kann zu einer örtlichen Verseuchung führen. Geschieht der Unfall in dicht besiedeltem Raum und macht diesen auf Jahrzehnte hinaus unbewohnbar, so gehen die Schäden bald einmal in die mehreren Milliarden. Dies zeigt eindrücklich, dass die im neuen Gesetz vorgeschlagene Haft-

Nationalrat sagt JA zur Einspeisevergütung



Vor der Debatte zum Stromversorgungsgesetz (StromVG/EnG) Ende September erhielten alle NationalrätInnen vor dem Bundeshaus einen Solarrechner von SES, WWF und AEE. «Rechnen Sie selbst! Einspeisevergütung = Wertschöpfung + Arbeitsplätze». Zudem hat die SES 3500 Postkarten mit der Botschaft «Bitte sorgen Sie für sauberen Strom» im Nationalratssaal verteilen lassen. Und tatsächlich, die Nationalräte können rechnen. Mit 103 zu 73 Stimmen votierten sie für die Einführung der Einspeisevergütung für Strom aus neuen erneuerbaren Energien. Weiter hat der Rat beschlossen, den Strommarkt in zwei Schritten zu öffnen, ein Ausschreibemodell für Effizienzprojekte und die Wasserkraftsanierung einzuführen und für die Geothermie Bürgschaften zu gewähren. Mittlerweile hat ein Teil der bürgerlichen Mehrheit die volkswirtschaftlichen Vorteile der neuen erneuerbaren Energien erkannt. Dies trotz massivem Lobbying der Stromindustrie und der Economiesuisse, welche unter «Versorgungssicherheit» noch immer Auslandsabhängigkeit und Gewinnmaximierung auf Kosten der Gesellschaft verstehen. Nun gilt es, die nächste Hürde im Ständerat zu nehmen. Diese Hürde ist jedoch hoch. Rund ein Drittel der StänderätInnen hat Interessenbindungen zu den grossen Stromkonzernen, welche sich vehement gegen eine so genannte Bevorzugung der erneuerbaren Energien wehren. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat im Rechnen genauso gut ist wie der Nationalrat. In Sachen Salamiaktik ist er jedenfalls grosse Klasse. Er hat die Debatte nämlich von der Wintersession in die Frühlingssession verschoben, um über diesen energiepolitischen Meilenstein etwas Gras wachsen zu lassen. Der Frühling kommt bestimmt und wir werden den Winterschlaf zu nutzen wissen. Wir möchten hier nochmals allen von ganzem Herzen danken, welche die Postkartenaktion unterstützt haben.



Prypiat: Eine der vielen verlassenen Geisterstädte rund um Tschernobyl.

Foto: Elena Filatova, Kiev

pflichtdeckung um den Faktor 1000 zu niedrig ist und in keiner Weise den zu erwartenden Kosten eines Atomunfalls entspricht.

«Verbesserter» Opferschutz

Der Bundesrat gibt vor, mit dem neuen Gesetz den Opferschutz zu verbessern. Wenn ein AKW-Betreiber eine Reaktor-katastrophe mit weiträumiger Ver-seuchung verursacht, muss seine private Haftpflichtversicherung pro 100'000 Franken Schaden bloss 25 Franken Schadenersatz bezahlen. Auch wenn die Schadenersatzleistungen der Bundes-Atomversicherung und des internationalen Atomschadensfonds dazu kommen, würden von den 100'000 Franken Schaden nur maximal 70 Franken ersetzt. Für die Opfer macht es wohl keinen Unterschied, ob sie nach einem Grossschaden nach altem Gesetz 35 Franken oder nach neuer Regelung 70 Franken erhalten. Hierbei von verbessertem Opferschutz zu sprechen ist zynisch. Tatsache ist und bleibt, bei einem schweren Atomunfall gibt es faktisch keinen Schadenersatz, der diesen Namen auch wirklich verdient. Das Risiko und die Kosten der Versorgung mit Atomenergie trägt die Gesellschaft. Das neue Gesetz sowie die Ratifizierung der internationalen Haftpflichtübereinkommen dienen nicht zum Schutz der Bevölkerung, sondern zum Schutz der Atomindustrie.

Risikoarme Alternativen

Nach heutiger Regelung zahlen die AKW-Betreiber eine lächerliche Versicherungsprämie von 0,058 Rappen pro Kilowattstunde. Für eine Windturbine im Jura ist die Prämie pro Kilowattstunde ungefähr doppelt so hoch (0,1 Rp). Das Gefahrenpotenzial, welches von Windrädern, Solarzellen, Biogasanlagen oder Kleinwasserkraftwerken ausgeht, ist gering und kann ohne staatliche Hilfe auf dem Versicherungsmarkt abgedeckt werden. Bei der von AXPO & CO geplanten fossilen Stromproduktion mit Gas ist zu hoffen, dass wenigstens eine CO₂-Abgabe für eine Quasi-Internalisierung der Klimakosten sorgt.

Fazit

Die risikofreie Gesellschaft gibt es nicht. Im Falle der Atomrisiken aber ist das vom Bundesrat offen deklarierte Restrisiko weder akzeptabel noch notwendig, zumal Alternativen zur Atomtechnologie längstens und gehügend vorhanden sind. Die vollumfänglich versicherte Kilowattstunde Atomstrom würde 5 Franken statt 9 Rappen kosten. Müsste der AKW-Betreiber zusätzlich die wahren Kosten bezahlen für Stilllegung und Abfall-Entsorgung, für Schäden des Uranabbaus, für Schäden an Leib und Leben rund um seine Wiederaufbereitungsanlagen..., so wäre die Atomenergie längst Geschichte.